

Heribert Kempf, Flieden
Gerhard Methner, Fritzlar
Annemarie Schwintuchowski, Spangenberg

Michael Stein

36205 Sontra-Ulfen, den 19. März 2009
Hauptstraße 32

Offener Brief

An den
Präsidenten des Landesjagdverbandes Hessen

Herrn
Dietrich Möller

Am Römerkastell 9

61231 Bad Nauheim

Schutz und Erhaltung der wildlebenden Tierwelt – warum schweigt der Landesjagdverband?

Sehr geehrter Herr Möller!

Der Landesjagdverband als anerkannter Naturschutzverband hat es sich nach seiner Satzung u.a. zur Aufgabe gemacht, sich **insbesondere** des Schutzes und der Erhaltung der wildlebenden Tierwelt und der Sicherung ihrer Lebensgrundlagen anzunehmen.

Der diesjährige Winter war dazu besonders geeignet. Er brachte in weiten Teilen des Hessenlandes Hunger und Not für unser Wild. Obwohl das hessische Jagdgesetz in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April eines Jahres die Fütterung zulässt, haben wir diesbezügliche Empfehlungen oder Aktivitäten des Landesjagdverbandes nicht feststellen können. Sie wären aber dringend erforderlich gewesen! Statt dessen schwieg der LJV nachhaltig, als im Februar 2009 in einer Nacht- und Nebelaktion die Schonzeit für Rotwild im Forstamtsbereich Nidda aufgehoben wurde, weil angeblich bestandsgefährdende Schältschäden eingetreten waren. An mangelnder Information hat es mit Sicherheit nicht gelegen!

Wie vereinbaren Sie dies mit Ihren Aufgaben als anerkannter Naturschutzverband?

Leider schweigt der Landesjagdverband nun auch schon seit geraumer Zeit dazu, was seitens des Landesbetriebes Hessen-Forst im Einvernehmen mit dem Fachministerium aus den Ergebnissen der Schälereignisaufnahme nach den neuen Richtlinien gemacht wird.

Es erfordert weder statistische noch sonstige besonderen Kenntnisse um festzustellen, dass die „Ampelkarte“ nach dem neuen Aufnahmeverfahren nicht vorgesehen ist. Sie wird von Ihnen sogar uneingeschränkt und unreflektiert positiv bewertet. Die Ampelkarte stellt eine Erfindung des Landesbetriebes dar, um insbesondere das Rotwild rigoros dezimieren zu können (für die anderen Schalenwildarten werden bereits entsprechende Szenarien vorbereitet). Denn plötzlich werden die einzelnen Aufnahmepunkte jeweils gesondert betrachtet, so dass die dort befindlichen 18 (!) Bäume auf einer Fläche von knapp 2000 qm (!) bei einer Stichprobenfläche von 4 Hektar (= 40.000 qm also 2000 qm = 0,05 %) zur Grundlage für die Aussage genommen werden, ob *zuviel* Rotwild in diesem

Revier vorhanden ist, so dass - wieder einmal - eine drastische Erhöhung des Abschusses verlangt wird. Forstliche Maßnahmen (Wahl der Baumarten, Verbissgehölze, Waldrandgestaltung, Wildruhezonen etc.) werden nicht gefordert; statt dessen soll die Büchse es richten. Ein zynischer Umgang mit dem Wild!

Wenn in einem Forstamtsbereich Äsungsflächen angelegt und diese uneingeschränkt jagdlich genutzt werden, so dient dies weder dem Wild noch dem Wald.

Wir vermissen auch, dass sich der Landesjagdverband eingehend mit der bereits seit dem 1. Mai 2008 geltenden neuen Geschäftsanweisung des Landesbetriebes Hessen-Forst befasst und sich gegen die darin enthaltenen wildfeindlichen Vorgaben wendet. Wenn z.B. nachträgliche Umverteilungen bei Abschussplanüberschreitungen im Rahmen von Gesellschaftsjagden „angestrebt“ werden sollen, dann ist Tür und Tor offen dafür, dass alles, was kommt, totgeschossen werden darf die „papiermäßige Zuordnung“ erfolgt dann später. Das steht in klarem Widerspruch zu § 21 BfjG und § 26 HessJG. Danach muss die Behörde, die die Abschussfestsetzungen erlässt, die in den genannten Bestimmungen enthaltenen öffentlichen und privaten Belange abwägen. Sie hat bei ihrer Entscheidung eine konkrete revierbezogene Betrachtung vorzunehmen. So jedenfalls gibt es das Bundesverwaltungsgericht vor.

Es scheint den Landesjagdverband auch nicht zu stören, dass in dieser Geschäftsanweisung an keiner Stelle die Hegegemeinschaften vorkommen. Diese scheinen aus der Sicht des Landesbetriebes und des Fachministeriums eher entbehrlich zu sein!

Wir können nicht feststellen, dass sich der Landesjagdverband dafür einsetzt, dass die Hegegemeinschaften eine rechtliche Struktur erhalten, die es ihnen erlauben würde, die ihnen vom Gesetz zugedachten Aufgaben nachhaltig erfüllen zu können.

Wer sollte sich für den Schutz der wildlebenden Tierwelt einsetzen, wenn nicht wir Jäger und Sie als Präsident des Landesverbandes der hessischen Jäger?

Es ist unsere vornehmste Pflicht und zugleich verantwortungsvollste Aufgabe, die wildlebende Tierwelt zu schützen.

Wir meinen, dass es deshalb für den Landesjagdverband nunmehr vordringlich sein sollte, sich insbesondere der aufgeführten Themen anzunehmen. Uns ist durchaus bewusst, dass dies nicht die einzigen sind!

Wir sind der Überzeugung, dass zahlreiche Jägerinnen und Jäger in Hessen unsere Auffassungen teilen. Deswegen sollte ihnen allen durch eine Veröffentlichung dieses Schreibens im Hessen Jäger die Möglichkeit gegeben werden, an einem entsprechenden Meinungsbildungsprozess teilnehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

